

Freispruch für den Ehrenmann

Der Berliner Bankenskandal bleibt vorerst ungesühnt und kostet das Land weiterhin Milliarden

Benedict Ugarte Chacón

Nach zwei Jahren endete der größte Prozeß zum Berliner Bankenskandal am 14. Februar mit Freisprüchen. Prominentester Angeklagter war der CDU-Politiker Klaus-Rüdiger Landowsky, der zugleich Vorstandsvorsitzender der BerlinHyp war. Als Teilinstitut der Bankgesellschaft war diese in den Beinahe-Zusammenbruch des Konzerns im Jahr 2001 verwickelt. Neben Landowsky saßen elf weitere verantwortliche Manager auf der Anklagebank. Unter ihnen der ehemalige Vorstandsvorsitzende der Bankgesellschaft, Wolfgang Rumpf, die ehemaligen Vorstände der Landesbank Berlin, Ulf Decken und Jochem Zeelen, sowie Manfred Schoeps, der ehemalige Geschäftsführer der Bankgesellschaftstochter IBG, die im Konzern für die Auflage von Immobilienfonds zuständig war. Die Manager mußten sich wegen der von der Bankgesellschaft in den 1990er Jahren aufgelegten geschlossenen Immobilienfonds verantworten. Diese waren ein Grund für die Krise des Konzerns. Die Freisprüche wurden vom Gericht dergestalt begründet, daß den Angeklagten »im Ergebnis« kein pflichtwidriges Verhalten nachgewiesen werden konnte. Außerdem sei das Risiko zum Zeitpunkt der Auflage der Immobilienfonds nicht als existenzgefährdend für die Bank eingeschätzt worden. Dies gelte sowohl für die bankinternen Organe als auch für die staatliche Bankenaufsicht. Am Ende des Prozesses hatte selbst die Staatsanwaltschaft Freisprüche beantragt, da ihrer Auffassung nach die Beweisaufnahme nur zu unvollständigen Ergebnissen geführt hatte. Gleichzeitig kündigte sie Revision gegen das Urteil an.

Verfolgte Unschuld

Dabei hatte sich diese Entwicklung schon monatelang abgezeichnet. Im August 2010 machte das Bundesverfassungsgericht seine Entscheidung öffentlich, mit der es ein in einem anderen Verfahren gegen Landowsky ergangenes Urteil aufhob. Bei diesem ersten Verfahren war er zu einer Strafe von einem Jahr und vier Monaten auf Bewährung verurteilt worden, was später vom Bundesgerichtshof bestätigt wurde.¹ Angeklagt war der heute 68jährige wegen Untreue im Zusammenhang mit den Geschäften der Immobiliengesellschaft AUBIS. Da deren Geschäftsstrategie auf tönernen Füßen stand, stellte sich für das Landgericht die Frage, ob Landowsky und seine Vorstandskollegen der BerlinHyp überhaupt Kredite für solch ein unseriöses Geschäft hätten geben dürfen. Landowsky rief nach dem Beschluß des Bundesgerichtshofs das Bundesverfassungsgericht an, welches das Urteil aufhob und das Verfahren zurück an das Landgericht verwies. Das Verfassungsgericht befand zwar, daß Landowsky und Co. »die ihnen als Vorstandsmitglieder obliegende Pflicht verletzt haben, die Vermögensinteressen der Hypothekenbank wahrzunehmen, namentlich eine umfassende und sorgfältige Bonitätsprüfung vorzunehmen«², es fehle aber nach wie vor an einer wirtschaftlich nachvollziehbaren Feststellung und Darlegung des Schadens. Es ist also in diesem AUBIS-Fall klar, daß Landowsky pflichtwidrig gehandelt hat. Zu seinem Glück ist jedoch unklar, wie hoch der durch ihn mitverursachte Schaden ist. In dem neu aufzurollenden Verfahren muß das Landgericht also genau nachrechnen, so dies überhaupt noch möglich ist. Wer weiß schon, ob die dafür massenhaft notwendigen Unterlagen überhaupt noch existieren.

Die Aufhebung des ersten Urteils tangierte auch den nun zu Ende gegangenen Prozeß, weshalb Landowsky schon vor dem absehbaren Freispruch selbstbewußte Uneinsichtigkeit demonstrierte. Sein Schlußwort strotzte sodann auch vor Selbstgefälligkeit: Die Anklage sei »haarscharf an Verfolgung Unschuldiger« vorbeigegangen, ein »Vernichtungsfeldzug«³ sei von der Staatsanwaltschaft gegen ihn geführt worden. Zudem vermutete er, weil eine Staatsanwältin mit SPD-Parteibuch die Anklage vertrat, eine »knallharte politische Dimension des Verfahrens«⁴. Ähnlich absurd hatte er sich schon früher, während des ersten Prozesses gegen ihn, geäußert. Seine Strafverfolgung sei »die Rache der Linken an der deutschen Einheit«⁵. Den Medien, allen voran den linken unter ihnen, warf er vor, hauptsächlich negativ über ihn berichtet zu haben und verglich sie mit der DDR-Fernsehsendung »Schwarzer Kanal«. Überhaupt sei dem Land Berlin mit den Immobilienfonds der Bankgesellschaft gar kein Schaden entstanden, vielmehr seien die Immobilien solide finanziert und brächten dem Land heute Gewinne ein. Der Berliner Bankenskandal ist nach Landowskys Verständnis also eine Erfindung der Linken und er selbst die politisch verfolgte Unschuld, die sich nach Verlautbarungen seiner

Anwälte einer »gnadenlosen Hetzjagd« ausgesetzt sieht. Man kennt diese Art der Realitätsverweigerung von Skandalpolitikern wie Helmut Kohl oder Silvio Berlusconi.

Begnadeter Strippenzieher

Über Jahre hinweg verstand Landowsky es, sich als eine Art heimlicher Herrscher der Stadt zu inszenieren. Schon bevor er zum CDU-Fraktionsvorsitzenden wurde, galt er als begnadeter Strippenzieher. In den 1970er Jahren begann er mit seiner Clique, die sich um den CDU-Politiker Klaus-Peter Kittelmann scharte und deshalb »K-Gruppe« genannt wurde, die Berliner Union umzukrempeln und wichtige Posten im Abgeordnetenhaus zu besetzen. 1984 war es dann endlich geschafft. Sein Intimus Eberhard Diepgen wurde Regierender Bürgermeister, dem nun vom Fraktionsvorsitzenden Landowsky der Rücken freigehalten wurde. In dieser Position gab Landowsky den gerissenen Machtpolitiker. An ihm sollte in Berlin keiner vorbeikommen, der an Geld, Posten, Macht Interesse hatte.⁷ Andererseits war er bemüht, als ein Politiker für die »kleinen Leute« zu erscheinen. Sein dabei an den Tag gelegtes Currywurstniveau spiegelte sich auch in seinen Reden im Abgeordnetenhaus wider. Unvergessen ist sein menschenfeindlicher Rattenvergleich: »Es ist nun einmal so, daß dort, wo Müll ist, Ratten sind. Und daß dort, wo Verwahrlosung herrscht, Gesindel ist. Das muß in der Stadt beseitigt werden!«⁸

Parallel zu seiner politischen Karriere stieg er zu einem vergleichsweise wichtigen Bankchef auf. Ab 1978 bekleidete der gelernte Rechtsanwalt einen Posten in der landeseigenen Berliner Pfandbrief-Bank, der späteren BerlinHyp. 1987 wurde er Vorstandssprecher, 1993 Vorstandsvorsitzender der in eine Aktiengesellschaft umgewandelten Bank. Ursprünglich hatte das Institut seine Hauptaufgabe in der Wohnungsbaufinanzierung nach dem speziellen öffentlichen Westberliner Förderungsmodell des Bundes. Als es das nicht mehr gab und die Bank eigentlich keine Geschäftsgrundlage mehr hatte, wandelte diese sich zur reinen Immobilienbank und wurde gemeinsam mit der Landesbank Berlin, der Berliner Bank und der Investitionsbank Berlin 1994 in die neu gegründete Holding »Bankgesellschaft Berlin« eingebracht.

Spiel mit dem Feuer

Diese zusammengewürfelte Bankgesellschaft begann nun über ihre Tochter IBG mit der Auflage geschlossener Immobilienfonds und avancierte im Laufe der 1990er Jahre zur deutschen Marktführerin. Denn ihre Fonds waren etwas ganz Besonderes: Sie waren mit umfangreichen Garantien für die Anleger ausgestattet. Unter anderem wurden Mieteinnahmen für 25 Jahre zugesichert. Weiterhin wurde den Anlegern das Recht eingeräumt, ihren Anteil nach 25 Jahren zu 100 Prozent der Einstiegssumme und nach 30 Jahren zu 115 Prozent an die Bank zurückzugeben. Solche Regelungen machten die Fonds für die Anleger zu einem nahezu risikolosen Investment. Für die Bank Berlin Hyp allerdings bedeutete diese Geschäftspolitik ein hohes Risiko. Denn wenn die Fondsimmobilien die prognostizierten Mieteinnahmen nicht erbringen konnten, mußte sie aus eigener Tasche die garantierte Rendite der Zeichner zahlen. Und so kam es, daß die Bank immer neue und größere Fonds auflegte, wohl auch, um mit den kurzfristigen Einnahmen aus dem Anteilsverkauf der neuen die Garantiezahlungen aus den alten bewerkstelligen zu können – ein Spiel mit dem Feuer. Schon ab 1997 wiesen verschiedene Wirtschaftsprüfer auf die problematische Entwicklung im Immobilienfondsgeschäft hin. Ein Bericht, der die spätere krisenhafte Entwicklung präzise voraussagte, verschwand gar in der Schublade. Den Verantwortlichen in Vorstand und Aufsichtsrat, in dem auch Landespolitiker saßen, und in den zuständigen Verwaltungen des Landes Berlin mußte eigentlich etwas aufgefallen sein, so sie ihre Kontrollaufgaben wirklich ernst nahmen. Als einige von ihnen Jahre später vor dem parlamentarischen Untersuchungsausschuß nach diesen Berichten gefragt wurden, konnte oder wollte sich fast keiner so recht an sie erinnern.

Die Krise der Bankgesellschaft wurde im Jahr 2000 akut. In einer später von dem Journalisten Mathew D. Rose veröffentlichten Vorlage für den Vorstand der Bankgesellschaft, die vom 7. November 2000 datiert, war ein Szenario beschrieben, das als »Cayman-Deal« bekannt wurde. Da sich das Schneeballgeschäft mit den Immobilienfonds zu einer Gefahr für den Konzern entwickelt hatte, entwarfen die Verantwortlichen einen Plan, nach dem die IBG aufgespaltet und zum Teil über eine Zweckgesellschaft auf den Cayman-Inseln verkauft werden sollte. Bei diesen Investoren handelte es sich allerdings um eine ebenfalls in der Steueroase beheimatete Gesellschaft, die den Kauf über eine Luxemburger Tochter der Bankgesellschaft finanzieren wollte. Der ganze Deal entpuppte sich als sogenanntes In-sich-Geschäft und mußte rückabgewickelt werden. Als diese Vorgänge Anfang 2001 öffentlich wurden, nahm der Berliner Bankenskandal seinen Lauf. In diesem Zusammenhang

wurde auch die risikoträchtige Konstruktion der Immobilienfonds der Bankgesellschaft bekannt und hinzu kam – wie es zu jedem richtigen politischen Skandal gehört – eine Geschichte rund um vermeintliche Korruption. Thematisiert wurde dabei vor allem das Verhältnis zwischen Landowsky und den beiden Geschäftsführern der Immobilienfirma AUBIS. Dabei handelte es sich mit Klaus Wienhold und Christian Neuling um zwei ehemalige CDU-Politiker, die im Ostdeutschland der 1990er Jahre das schnelle Geld machen wollten. Hierfür entwickelten sie ein fragwürdiges Geschäftsmodell: Sie kauften mit Krediten von Landowskys BerlinHyp mehrere tausend Plattenbauwohnungen der ehemaligen DDR-Wohnungsbaugesellschaften auf. Diese wollten sie sanieren und teurer weiterverkaufen. Die Kalkulation ging nicht auf, die AUBIS geriet in Schwierigkeiten, die BerlinHyp sprang ihr bei; und es wurde dafür gesorgt, daß die AUBIS-Immobilien im Fonds der IBG untergebracht wurden. Dort machten sie einen beträchtlichen Teil der später als »Schrottimobilien« bezeichneten Bestände aus. Im Februar 2001 wurde bekannt, daß Wienhold und Neuling 1995 eine »Parteispende« in Höhe von 40000 DM an Landowsky übergeben hatten. Ein internes AUBIS-Papier, das an die Öffentlichkeit gelangte, läßt den Schluß zu, daß diese »Spende« zur Beschleunigung der Kreditvergabe für die fragwürdigen AUBIS-Geschäfte dienen sollte. Und so wurde Landowsky mehr oder weniger offen unterstellt, er vermische seine Tätigkeit als CDU-Fraktionsvorsitzender mit der des Bankchefs. Dies kostete ihn schließlich seine Ämter in Fraktion und Bank und wurde vor allem von der mitregierenden SPD, die die CDU aus dem Senat drängen wollte, genüßlich ausgeschlachtet.

Rundum-sorglos-Fonds ...

Gegenstand des nun zu Ende gegangenen Verfahrens war die Auflage der oben beschriebenen »Rundum-sorglos-Fonds«. Dieser wichtigste Prozeß zum Bankenskandal begann 2009 und drehte sich um zwei der großen Fonds: Den LBB-Fonds 12, der 1998 aufgelegt wurde, und den IBV-Fonds Deutschland 1 von 1999. Daß lediglich diese beiden vor Gericht behandelt wurden, mag seinen Grund darin haben, daß die Staatsanwälte es mit einer erschlagenden Materialfülle zu tun hatten. Man spricht von einer Turnhalle voller Aktenordner und Millionen von Dateien auf digitalen Datenträgern. Gerade der LBB-Fonds 12 eignet sich gut als Anschauungsmaterial für die Geschäftspolitik der Bankgesellschaft. Er ist zum einen mit den oben genannten Garantien für die Fondszeichner ausgestattet, zum anderen enthält er reihenweise fragwürdige Immobilien: Nicht nur rund 4000 AUBIS-Wohnungen finden sich in ihm, sondern zum Beispiel auch Altenheime, vermietet an die Pro-Seniore-Gruppe. Diese hatte allerdings Probleme mit der Mietzahlung, was aus dem Geschäftsbericht des Fonds für das Jahr 2000 hervorgeht. Aufgrund der zweifelhaften Qualität der in ihm untergebrachten Immobilienbestände entpuppte sich der Fonds bald nach seiner Auflage als Zuschußgeschäft für die Bank. So mußte sie laut der Leistungsbilanz ihrer Fonds-Vertriebsgesellschaft IBV bereits für das Jahr 2001 17,2 Millionen Euro an Garantiezahlungen vornehmen. Landowsky und seinen Mitangeklagten wurde nun vorgeworfen, nichts gegen solche Geschäfte unternommen zu haben, obwohl bei der Auflage der Fonds schon ersichtlich gewesen sei, daß die Anlegergarantien aufgrund des Zustands der Immobilien und der Situation auf dem Markt ein hohes Risiko für die Bank darstellten. Die Angeklagten hätten einen daraus resultierenden Schaden bewußt in Kauf genommen, was den Tatbestand der Untreue erfüllen würde.

... auf Kosten des Landes

Das am 14. Februar gesprochene Urteil hat in wegweisender Manier herausgestellt, daß solch eine Art von Mißwirtschaft nur schwer oder überhaupt nicht juristisch zu ahnden ist. Nun mag für Landowsky und Co. die Sache erledigt sein. Für das Land Berlin haben die Probleme erst angefangen. Denn in Konstruktion und Geschäfte der Bankgesellschaft war die Landesbank eingebunden. Und für diese stand das Land Berlin in Haftung. Als die Bankgesellschaft 2001 ins Wanken geriet, wurde dies zur Begründung dafür herangezogen, weshalb eine Rettung des Konzerns ohne Alternative sei. Die gleichzeitig mit der Bankgesellschaft zusammenbrechende große Koalition gab eine Garantieerklärung ab, der folgende »rot-grüne« Übergangssenat schoß 1,75 Milliarden Euro Kapital in die Bank. Und nachdem im Winter 2001/2002 »plötzlich« Risiken im Immobilienfondsgeschäft auftauchten, sorgte der »rot-rote« Senat im April für eine Risikoabschirmung für die Fonds in einer Höhe von bis zu 21,6 Milliarden Euro. Dazu zählte die Übernahme der Immobilienfonds durch das Land Berlin. Diese Last verkauft »Rot-Rot« noch heute als »erfolgreiche Sanierung« der Bankgesellschaft. Dabei ist der Umgang mit den Bankgesellschaftsrisiken bislang alles andere als ein Erfolg.

Die Fonds befinden sich gegenwärtig in der landeseigenen Berliner Immobilien Holding (BIH). Diese soll das

Portfolio aus 595 Objekten mit 38000 Wohnungen und zahlreichen Gewerbeimmobilien managen und optimieren. Das eigentlich ausgelobte Ziel des Senats war es, die BIH möglichst rasch zu verkaufen. Das gelang bis heute nicht, der letzte Versuch scheiterte Anfang Februar (vgl. junge Welt vom 9. 2.2011). Und weil die Fondsimmobilien nach wie vor mit enormen Risiken belastet sind, verursacht die BIH fortlaufend Kosten für den Landeshaushalt. So steht der Senat zum Beispiel wegen des maroden Zustands einiger Häuser vor der Wahl, entweder viel Geld in deren Sanierung zu stecken oder hohe Summen für die immer noch laufenden Mietgarantien auszugeben. Weiterhin liegen auf den Immobilien Kreditschulden, die die Bankgesellschaft zu deren Finanzierung aufgenommen hatte. Für diese bürgt das Land in einer Höhe von 4,1 Milliarden Euro. Hinzu kommt, daß 7300 Berliner Wohnungen der BIH noch im Fördersystem des »sozialen Wohnungsbaus« stecken. Ein Westberliner Überbleibsel, das in erster Linie Bauherren über Jahrzehnte fördern sollte. Die Mieter zahlen hier weit weniger als die »Kostenmiete«, in die der Bauherr seine sämtlichen Verpflichtungen einrechnet, die dann vom Land subventioniert werden. 2003 wurde dieses System durch die Landesregierung beendet. Allerdings hatte sich »Rot-Rot« keinerlei Gedanken gemacht, was mit den Mietern in diesen Sozialwohnungen geschehen soll. Denn fällt die Förderung weg, kann der Eigentümer die Miete auf die »Kostenmiete« erhöhen, die sozial schwache Bewohner sich jedoch gar nicht leisten können. Dieser Mechanismus wird wohl auch bei den BIH-Wohnungen greifen. Und dies kann zweierlei bedeuten: Entweder die Mieten werden stark erhöht oder das Land subventioniert die Wohnungen weiter aus seinem Haushalt. Was der Bankenskandal letztendlich kosten wird, kann heute noch gar nicht gesagt werden. Der 2007 beim Verkauf der Bankgesellschaft samt Sparkasse erzielte Erlös von 4,6 Milliarden Euro ist mittlerweile so gut wie aufgebraucht. Das heißt, die Folgen dieser Immobiliengeschäfte werden in absehbarer Zukunft direkt auf den Landeshaushalt durchschlagen.

Was bleibt?

Neben dem von den Verantwortlichen in Politik und Bankgesellschaft angerichteten Schaden bleibt wohl nur die Erkenntnis, daß nach dem Berliner Bankenskandal weder in der Landespolitik noch auf Bundesebene irgendeine Art von Lernprozeß eingesetzt hat. Weder wurde die Bankenaufsicht so reformiert, daß sie solche Entwicklungen aktiv verhindern könnte – die Verwicklung zahlreicher deutscher Banken in die Finanzmarktkrise ab 2007 ist hierfür der klarste Beweis –, noch wurde das Wirtschaftsstrafrecht dergestalt angepaßt, daß Schiebereien wie jene bei der Bankgesellschaft oder aktuell solche mit »toxischen Papieren« angemessen verfolgt werden können. Der Freispruch für Landowsky droht daher zum Präzedenzfall für die wenigen anstehenden Verfahren im Zuge der aktuellen Finanzmarktkrise zu werden. Auch angesichts der milliardenschweren Bankenrettungen zeigt sich, daß in Berlin diese Entwicklung nur vorweggenommen wurde: Wenn ein Finanzinstitut sich selbst in den Abgrund stürzt, kommt der Staat und fängt es bereitwillig auf. Das Besondere in Berlin ist lediglich, daß hier eine Partei an der Rettung beteiligt war, die sonst bemüht ist, sich einen kapitalismuskritischen Anstrich zu geben. Manche mögen dies als Beleg für »Regierungsfähigkeit« betrachten.

Anmerkungen

1 Landgericht Berlin (536) 2 StB Js 215/01 (13/04) Urteil vom 21. März 2007 u. Bundesgerichtshof 5 StR 260/08 Beschluß vom 4. Februar 2009

2 Bundesverfassungsgericht, Pressemitteilung Nr. 60/2010 vom 11. August 2010 zum Beschluß vom 23. Juni 2010 – 2 BvR 2559/08, 2 BvR 105/09, 2 BvR 491/09

3 BZ, Berlin, v. 11.2.2011

4 BZ, Berlin, v. 11.2.2011

5 Spiegel online v. 21.3.2007

6 Berliner Zeitung v. 25.1.2011

7 Vgl. Mathew D. Rose, Berlin. Hauptstadt von Filz und Korruption, München 1998. Zur Geschichte der »K-

Gruppe« und des Berliner Filzes vgl. Michael Sontheimer/Jochen Vorfelder, Antes & Co. Geschichten aus dem Berliner Sumpf, Berlin 1986

8 Abgeordnetenhaus von Berlin, Plenarprotokoll 13/24, S. 1776